



Mein Geld

IHR HABT ES EUCH VERDIENT – RABATTFREIBETRAG AUF FAHRVERGÜNSTIGUNGEN

Rabattfreibetrag auf Fahrvergünstigungen



Martin Sebert
Vorsitzender BesHPR

Alle der DB zugewiesenen aktiven Beamtinnen und Beamten

erhalten ab 01.01.2024 rückwirkend einen Rabattfreibetrag in Höhe von **jährlich 1.080 €** auf Fahrvergünstigungen.

- Entscheidung des Betriebsstättenfinanzamt Frankfurt/M (zuständig für das BEV)
- Auslegung des § 8 (3) Einkommensteuerrecht
- Ist als Besitzstand im DB Gründungsgesetz geregelt

Versteuerung:

Nur Beträge über 1.080 € werden versteuert. Z.B. bei 1.085 € sind 5 € steuerpflichtig und nicht die gesamte Summe.

In den Rabattfreibetrag von 1.080 € fließen unter anderem ein:

TagesTicket M Fern F (1. und 2. Klasse) - TagesTicket M Fern mit Zuzahlung (1. und 2. Klasse) - Netz Card First - Schülerticket

Es fließen nicht mit ein:

Regio Tickets M 50 H/R (seit 01.01.1999 steuerfrei)

Auslandsfreifahrten: hier gilt, aus rechtlichen Gründen, die monatliche Freigrenze von 50,- €

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Martin Sebert, BesHPR, martin.sebert@bev.bund.de